

## „... GNÄDIGST BEFOHLENER MAAßEN, ZUR FÜRSTL. BIEBLIOTHEC GELIEFERT” DIE MUSIKALIENSAMMLUNG

Dr. Klaus Häfner

redaktionell für das Internet aufbereitet von Dr. Martina Rebmann

aus: **Buch - Leser - Bibliothek** : Festschrift der Badischen Landesbibliothek zum Neubau / hrsg. von Gerhard Römer. - Karlsruhe : Badische Landesbibliothek, 1992.

Als sich die beiden badischen Markgrafschaften von den verheerenden Verwüstungen im Pfälzischen Erbfolgekrieg, vor allem von der Katastrophe des Jahres 1689, langsam zu erholen begannen, gab es in den Residenzen Durlach und Rastatt - das an die Stelle von Baden-Baden getreten war - auch wieder eine Hofmusik, deren Anfänge man sich jedoch nicht bescheiden genug vorstellen kann. In Durlach hatte sie allerdings schon um 1714 wieder die normale Stärke von rund 30 Mann erreicht: Markgraf Carl Wilhelm zeigte eine besondere Vorliebe für Opernaufführungen, bei denen er die zahlreichen von ihm engagierten „Fürstlichen Hoff=Sängerinnen“, sein „ridicules Serail“, wie sie von der scharfzüngigen Liselotte von der Pfalz bezeichnet wurden, einsetzen konnte.

In Rastatt, der neugegründeten Residenz der Baden-Badener Linie, dagegen gab es kaum nennenswerte Musik. Als der Hof von Schlackenwerth in Böhmen dorthin übersiedelte, blieb der langjährige Kapellmeister Johann Caspar Ferdinand Fischer (1656-1746) zurück. Erst nach dem Frieden von Rastatt 1714, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendete, also bereits mehrere Jahre nach dem Tod des Markgrafen Ludwig Wilhelm, des „Türkenlouis“, berief seine Witwe, die Markgräfin Sibylla Augusta, die die Regierung für den noch unmündigen Erbprinzen Ludwig Georg übernommen hatte, Fischer in ihre Residenz, wo es dann von 1715 bis zum Aussterben des katholischen Zweiges des Hauses Baden im Jahr 1771 eine voll besetzte Hofkapelle gab.

Ebenfalls 1715 legte Markgraf Carl Wilhelm von Baden-Durlach den Grundstein zu seiner Residenz Carlsruhe, und nur zwei Jahre später, am 31. Oktober 1717, dem 200. Jahrestag der Reformation, wurde die Schloßkirche feierlich eingeweiht. Mit der im Festgottesdienst musizierten Kantate des Hofkapellmeisters Johann Philipp Käfer (1672-nach 1726) begann die Tätigkeit der Karlsruher Hofmusik, die mit der fürstlichen Hofhaltung von Durlach nach Karlsruhe verlegt worden war. Am 13. Januar 1719 wurde das Hoftheater mit der erweiterten Fassung der bereits 1714 in Durlach gespielten Oper „Celindo/Hoch = gepriesene Gärtner=Treue“, vielleicht aus der Feder des Vizekapellmeisters Enoch Blinzi(n)g, festlich eröffnet.

Auch in Rastatt wurden in jenen Jahren Opern, allesamt von J. C. F. Fischer, aufgeführt, jedoch in weitaus bescheidenerem Rahmen, dort lag das Hauptgewicht auf der Pflege der Kirchenmusik, die der streng-frommen Markgräfin-Witwe vor allem am Herzen lag.

Die Musik hatte im höfischen Alltag ihren festen Platz und trat auf vielfältige Weise in Erscheinung: außer in Kirche und Theater bei der Tafel, bei Empfängen, Hofbällen, Jagden, Schlittenfahrten, Aufzügen, militärischen Paraden und selbstverständlich bei allen besonderen Anlässen im Hofleben wie Geburts- und Namenstage der fürstlichen Familie, Hochzeiten und Trauerfälle oder bei außergewöhnlichen politischen Ereignissen.

Man kann nur ahnen, welch eine Fülle von Notenmaterial allein im 18. Jahrhundert, als es zwei badische Hofkapellen gab, hierfür benötigt wurde. Dieses mußte in der Regel mühsam von Hand hergestellt werden. Selbst das Notenpapier war anzufertigen (gedrucktes Notenpapier kam erst nach 1750 auf), d. h. die zurechtgeschnittenen Bogen und Blätter wurden mit fünfzinkigen Rastralen liniert, erst dann konnte mit der Niederschrift des Notentextes begonnen werden. Aus der vom Komponisten angefertigten Partitur wurde das Aufführungsmaterial, die Pultauflagestimmen für jeden Mitwirkenden, herausgeschrieben. Wenn man das häufig minderwertige Papier und die primitiven Schreibutensilien bedenkt, ganz zu schweigen von den meist unzureichenden Lichtverhältnissen (besonders abends), war das ein Riesenaufwand, der oft genug - z. B. bei all den zahlreichen Gelegenheitskompositionen - für nur einen einzigen Anlaß getrieben wurde.

An manchen Höfen und in größeren Städten gab es Notenkopisten, die diese Tätigkeit berufsmäßig ausübten (der berühmteste dürfte Jean-Jacques Rousseau gewesen sein). In Karlsruhe beantragte der Hofkapellmeister Johann Melchior Molter (1696-1765) bei der ihm aufgetragenen Reorganisation der Hofmusik 1747 auch einen Kopisten. Diese Stelle wurde jedoch mit der Begründung gestrichen: „... sehe man nicht vor nöthig an, einen eigenen Copisten bey der Capelle zu halten, und könnten die Musici ihre Musicalia selbst schreiben.”

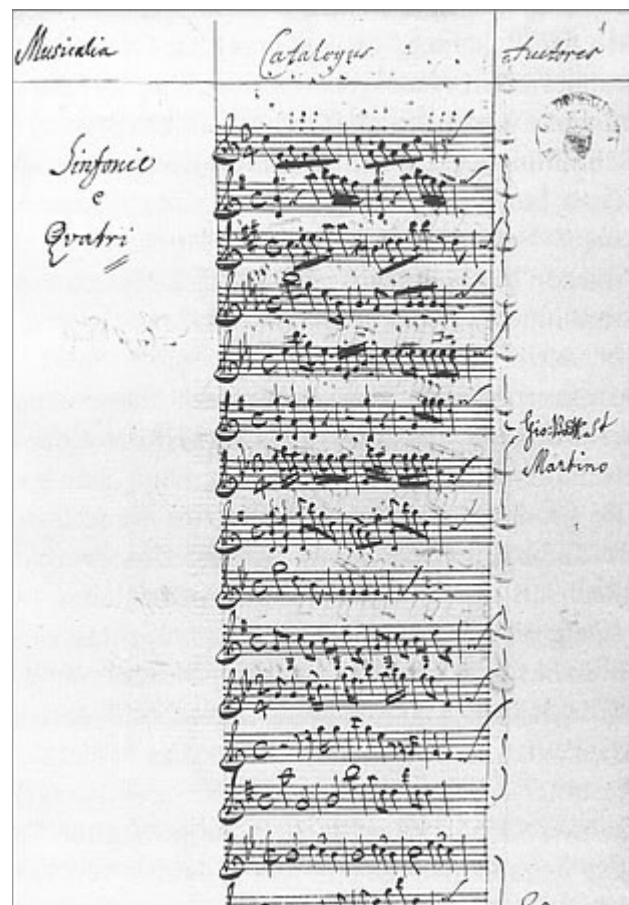


Abb. 1  
Johann Melchior Molter:  
Musikalieninventar der Karlsruher  
Hofkapelle um 1760

Gedruckte Noten waren damals ebenso die Ausnahme wie in der heutigen Musizierpraxis handschriftliche. Zwar ist seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ein stetes Anwachsen der Zahl der im Druck veröffentlichten Kompositionen zu verzeichnen, meist in Stimmen für den praktischen Gebrauch, doch war der Notenstich (auf Kupferplatten) ein aufwendiges und daher kostspieliges Verfahren, das außerdem nur kleine Auflagen erlaubte, und so spielten gedruckte Musikalien beim praktischen Musizieren nur eine unwesentliche Rolle. Man benutzte fast ausschließlich handschriftliche Stimmen; erst im späteren 18. Jahrhundert traten vermehrt Drucke neben die Handschriften, ohne sie indes zu verdrängen.

Symptomatisch dafür ist, daß von den schätzungsweise 800 Kompositionen Molters zu seinen Lebzeiten lediglich sechs Violinsonaten als op. I im Druck erschienen. Aber auch von Mozart wurde vor 1791 nur ein kleiner Prozentsatz seines Schaffens gedruckt, viele Werke kursierten allerdings in Abschriften und waren auch so weit verbreitet. Selbst im 19. Jahrhundert waren bei Opern und größeren Vokalwerken handschriftliche Aufführungsmaterialien beinahe der Normalfall, und auch heute wird an Theatern noch immer gelegentlich aus handgeschriebenen Stimmen gespielt, was sonst im Konzertleben kaum mehr vorkommt.

Solche handschriftlichen Noten, oft - wie bereits gesagt - auf minderwertiges Papier geschrieben, zeigten schnell Verschleißerscheinungen, und da die Auflagestimmen lose, in Umschlägen aufbewahrte Blätter waren, die beim Gebrauch an die Musiker ausgeteilt wurden, war die Möglichkeit von Verlusten groß. Überdies ging man mit den so mühsam erstellten Materialien recht sorglos und unachtsam um, so wurden etwa die nur bei einer einzigen Gelegenheit brauchbaren Noten danach oft einfach makuliert und weggeworfen: Sie hatten ihren Zweck erfüllt wie die Festdekorationen, deren akustischer Teil die Musik ja gewesen war. Außerdem veraltete sie sehr schnell, und der Gedanke, aus der Mode gekommene oder nicht mehr benötigte Kompositionen zu archivieren, setzte sich erst mit dem Aufkommen des historischen Bewußtseins im 19. Jahrhundert allmählich durch, und da war es in vielen Fällen bereits zu spät.

Die Partituren blieben normalerweise in der Hand des Komponisten, der im Bedarfsfall erneut Stimmensätze danach anfertigen konnte. Nicht selten gingen dann die wertvollen Manuskripte durch die Schicksale der Erben teilweise oder sogar ganz verloren. J. S. Bachs Nachlaß ist hierfür wohl das beklagenswerteste Beispiel: Durch die Lebensumstände seines ältesten Sohnes gerieten schätzungsweise zwei Fünftel seines Schaffens in Verlust.

Die Partituren waren also meistens unzugänglich; in Gebrauch waren fast ausschließlich Stimmensätze, und in dieser Form waren die Kompositionen unter den Musikern auch als Vorlage für weitere Kopien in Umlauf. Solche Gebrauchsmusikalien wurden meist in Schränken oder auf Regalen in der Nähe der Instrumente aufbewahrt, die wie die Noten dem Dienstherrn gehörten.

Aus erhalten gebliebenen Instruktionen für die Rastatter Hofkapelle erfahren wir beiläufig, daß sich die dortigen Notenbestände offenbar in ziemlich ungeordnetem Zustand befanden. 1747 ließ Markgraf Ludwig Georg rügen, daß die Rastatter Noten unerlaubt kopiert wurden (womit er die vorhandenen Kompositionen als sein Eigentum reklamierte) und ordnete an, „daß alle Instrumenten ... nebst denen Musicalien in einem hierzu bestimten zimmer, und wohl verwahrten Kästen auffbehalten = Niemanden hierzu ein Schluß, als dem Cappell- und Concertmeister, gelaßen = und von beyden nichts ohne Vorwißen unßeres Hoff-Marechalls aus unßerer Fürstl: Residenz aus gegeben werden solle ...”

Außerdem verlangte er, „daß der Cappellmeister über die vorhandene Kirchen Musicalien, und Instrumenten ebenmäßig, als wie der Concertmeister über die = zur Hoff-Music gehörig - und künfftig anzuschaffende ein ordentliches Inventarium in Dupplo verfertige - eines selbst bey Handen behalten - das andere aber dem Hoff Marechal ... überlieffern = und also für all - und jedes zu stehen gehalten seyn sollen...” Daraus geht hervor, daß der Notenfundus in Rastatt an zwei Stellen aufbewahrt wurde, in der Schloßkirche und im Schloß. Wie man der Instruktion ferner entnehmen kann, waren an der desolaten Ordnung offensichtlich die Rivalitäten zwischen dem an erster Stelle stehenden Kapellmeister und dem ihm

nachgeordneten Konzertmeister (dem am ersten Pult der Violinen sitzenden ersten Geiger) schuld.

Eines der vom Markgrafen verlangten Inventare, das vom Konzertmeister angelegt, hat sich zufällig erhalten. Es ist bestimmt nicht vollständig; neben Arien, Sinfonien, Konzerten und Kammermusik verzeichnet es auch einige in den „weltlichen” Bestand versprengte, also nicht hierher gehörende kirchenmusikalische Kompositionen, die der Konzertmeister im Sinn der Instruktion dem Kapellmeister für den Fundus der von diesem verwalteten kirchlichen Musikalien hätte aushändigen müssen. Daß er das nicht getan hat, bestätigt, daß es mit ihren Beziehungen tatsächlich nicht zum besten stand, und daß allen markgräflichen Befehlen zum Trotz eine durchgreifende Ordnung der Noten in Rastatt damals (und auch später) nicht erfolgte.

Wie das zu jener Zeit in Karlsruhe gehandhabt wurde, wissen wir nicht, fest steht nur, daß hier der Konzertmeister bei weitem nicht die Befugnisse hatte wie sein Kollege in Rastatt, d. h. die Verfügungsgewalt über die Musikalien (und Instrumente) lag aller Wahrscheinlichkeit nach weitgehend oder sogar allein in den Händen des Kapellmeisters.

Die erste Erwähnung des Karlsruher Notenfundus findet sich in den Akten über den Konflikt, in den der Hofkapellmeister Käfer 1721 mit dem Markgrafen geraten war, und der schließlich zur Entlassung des ersteren führte. Es ging dabei um Besoldungsrückstände und Gehaltsaufbesserung bzw. um finanzielle Gleichstellung des Kapellmeisters mit dem hochbezahlten französischen Tanzmeister, auf der Käfer mit Hartnäckigkeit bestand.

Im Verlauf der Auseinandersetzung, die sich immer mehr zuspitzte, forderte Carl Wilhelm vom Komponisten, daß dieser zusätzlich zu den bereits in der Hofbibliothek abgelieferten Stimmen eines Kantatenjahrgangs auch die zugehörigen Partituren hergeben müsse, wogegen Käfer, der sie in seiner finanziellen Not anscheinend bereits anderweitig veräußert hatte, Einspruch erhob. Er machte geltend, daß das nicht üblich sei, und daß auch seine Vorgänger es nie getan hätten. Doch hatte er mit diesem Protest keinen Erfolg, denn in seiner letzten Eingabe an den Markgrafen erinnerte er erneut an die immer noch ausstehende Bezahlung und fährt dann fort: „... ich aber hingegen die Musiquen mit sambt denen Partituren wo Von der Blinzing Keine einzige übergeben, gnädigst Befohleener maaßen, Zur Fürstl. Biebliothec geliefert, u. zwar so Viel, wen es Ew. Hochfürstl. Dchl. [Durchlaucht] gegen des Blinzing's Seine, sollten in gnädigsten Augenschein nehmen, mir diese gnade schwerl. würde Länger Vorbehalten werden...”

Bei diesen Vorgängen spielte der „Bibliothecarius” Arpert eine gewisse Rolle, und daraus ergibt sich, daß die Musikalien (auch die in Gebrauch befindlichen wie Käfers Kantaten) damals in der Hofbibliothek aufbewahrt wurden, die sich demnach wohl in der Nähe der Wirkungsstätten der Musiker befand, so daß sie schnell und bequem Zugang zum Notenbestand hatten.

Drei Karlsruher Noteninventare aus jener Zeit haben sich erhalten, in zwei von ihnen sind die Musikalien wie in dem oben erwähnten Rastatter Inventar mit Notincipit registriert, das dritte, ohne Incipits, verzeichnet Drucke von Kammermusikwerken und ist wohl um 1750 zu datieren. Das ältere der beiden thematischen Verzeichnisse dürfte um 1745 angelegt worden sein, das zweite um 1760: Es stammt von der Hand des Hofkapellmeisters Molter. Obwohl sich beide inhaltlich berühren - sie enthalten ausschließlich Instrumentalmusik - decken sie sich nirgends, und vollständig waren sie beide nicht, denn einige damals nachweislich in Karlsruhe schon vorhandene Werke des heutigen (Rest-)Bestandes, etwa von Bodinus und Molter, sucht

man darin vergeblich. Besonders übersichtlich sind sie ebenfalls nicht, was auf eine nicht gerade mustergültige Ordnung auch der Karlsruher Musikalien rückschließen läßt.

Die von Molter vergebenen Inventarnummern finden sich, von seiner Hand, auf den entsprechenden Manuskripten wieder. Die Mehrzahl der von ihm erfaßten Noten ist noch heute vorhanden, aber eben auch nicht alle. Andere Handschriften tragen ebenfalls Nummern, bisweilen gleich mehrere, die auf verschiedene Ordnungen, Inventare oder Inventarisierungsversuche und Provenienzen hindeuten. Sie erlauben zumindest die Gruppierung von Zusammengehörigem, so ist z. B. eine ganze Reihe von direkt aus Venedig stammenden Opernarien darunter.

Als 1771 die Baden-Badener Linie mit Markgraf August Georg erlosch, fiel mit der Markgrafschaft auch das Rastatter Residenzschloß mit seinem reichen Inventar an Baden-Durlach. Markgraf Carl Friedrich ließ alles Vorhandene sorgfältig inventarisieren, darunter den Notenbestand. Das (leider nur summarische) Verzeichnis ist erhalten und registriert über 1100 Kompositionen.

Auf Befehl des neuen Herrn wurden die „weltlichen” Musikalien, knapp 500 Titel, nach Karlsruhe gebracht, die katholische Kirchenmusik jedoch, über 640 Werke, für die es am lutherischen Hof keine Verwendung gab, blieben in Rastatt und sind seitdem verschollen. Alle inzwischen angestellten Nachforschungen nach dem sicher besonders wertvollen Bestand blieben ergebnislos. Die leeren Notenschränke in der Schloßkirche S. Crucis in Rastatt dagegen sind noch heute vorhanden.

Mit den Rastatter Musikalien erhielt der Karlsruher Notenfundus einen bedeutenden Zuwachs, selbst wenn vieles bereits veraltet gewesen sein mag und nicht mehr gespielt wurde.

Der zusammen mit etlichen Musikern aus Rastatt in Karlsruher Dienste übernommene Kapellmeister Joseph Aloys Schmittbaur (1718-1809) dürfte dafür gesorgt haben, daß „seine” Noten auch benutzt wurden. Mit seiner Stellung als zweiter Mann hinter Molters Nachfolger Giacinto Schiatti (?-1776) unzufrieden, ging Schmittbaur 1775 als Domkapellmeister nach Köln, kehrte aber nach Schiattis unerwartetem Ableben in die Badische Residenz zurück, wo er 1777 die Leitung der Hofmusik übernahm. Er führte sie in eine neue Zeit, und jetzt wurde auch immer häufiger aus gedruckten Noten gespielt.

Als er 1804 (im Alter von 86 Jahren!) pensioniert wurde, hatte sich der musikalische Geschmack seit seinem Amtsantritt grundlegend geändert. Etwa um diese Zeit, vielleicht sogar in Zusammenhang mit Schmittbaurs Pensionierung, dürften die nicht mehr gebrauchten handschriftlichen Musikalien der Hofbibliothek zur Aufbewahrung übergeben worden sein.

Die im Zuge der Säkularisation in Karlsruhe anfallenden Bibliotheksbestände aus klösterlichem Besitz brachten der Hofbibliothek zwar wertvollsten Zuwachs an Büchern und Manuskripten, vor allem aus der Zeit des späten Mittelalters, unter ihnen zahlreiche liturgische Handschriften mit Noten, aber außer ein paar Lautenbüchern des 16. Jahrhunderts von Newsidler, Ochsenkhun und Jobin aus dem Kloster Ettenheim-Münster auf musikalischem Gebiet nichts, da man an den bestimmt in den Klöstern vorhandenen Notenbeständen des 17. und 18. Jahrhunderts, wohl vor allem kirchliche Musikalien, kein Interesse hatte. Man beließ sie vermutlich an Ort und Stelle und weihte sie wie die Rastatter Kirchenmusik so dem sicheren Untergang. Das historisch-bewahrende Interesse war noch nicht erwacht. Leider!

Neben den genannten Lautenbüchern war der einzig nennenswerte musikalische Zugang, den die Sammlung damals verzeichnen konnte, ein Chorbuch des 16. Jahrhunderts,

das mit der Bibliothek des Klosters auf der Reichenau nach Karlsruhe gekommen war und Werke von Homer Herpol, Orlando di Lasso u. a. Meistern des 16. Jahrhunderts (nebst Nachträgen aus dem 18. Jahrhundert) in zeitgenössischer Abschrift enthält, und zwar meist in singulärer Überlieferung.

Einen weiteren und zugleich hochbedeutenden Zugang stellt der Nachlaß des Hofkapellmeisters Johann Melchior Molter dar, der von seinem ältesten Sohn Friedrich Valentin Molter (1722-1808), Direktor der Hofbibliothek, und seinen Enkeln, dem Oberbibliothekar Friedrich Molter (1775-1842) und dem Archivrat Johann Friedrich Molter (1776-1828), pietätvoll verwahrt und irgendwann vor 1842 bei der Hofbibliothek hinterlegt wurde.

Als die auf Veranlassung von Großherzog Friedrich I. in die Hof- und Landesbibliothek umgewandelte fürstliche Bibliothek Anfang der 1870er Jahre das neuerrichtete Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz bezog, kamen mit dem Buch- und Handschriftenbestand auch die Musikalien in ihr neues Domizil. Der 1876-1892 samt Nachträgen erschienene „Katalog der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Carlsruhe“ enthält auf S. 749-751 der „Zweiten Abtheilung“ von 1877 unter dem Titel „Alphabetisches Register zur praktischen Musik“ das früheste Verzeichnis des Karlsruher Musikalienbestandes. Obwohl es ziemlich summarisch gehalten ist, geht daraus hervor, daß sich an der Zusammensetzung des sogenannten „Kernbestandes“ bis 1942 so gut wie nichts mehr änderte, die wenigen fehlenden Titel erscheinen in der „Dritten Abtheilung“ von 1886 auf S. 1400: Bis auf zwei Handschriften sind es Drucke, die man vermutlich anderswo (im Hausarchiv?) aussortiert hatte.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die vermutlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Hofbibliothek übergebenen Musikalien mit Ausnahme des Molter-Nachlasses bereits mit diesem Bestand identisch waren, d. h. daß schon damals nur noch ein kläglicher Rest des reichhaltigen Notenmaterials, das im 18. Jahrhundert in Karlsruhe und Rastatt Verwendung gefunden hatte, vorhanden war.

Den größten Block innerhalb der Sammlung bildete 1877 - und daran hat sich bis heute nichts geändert - der Molter-Nachlaß mit seinen rund 350 Partituren, die der Komponist bis zu seinem Tod bei sich behielt, während die danach angefertigten Aufführungsmaterialien in den Notenfundus der Hofkapelle übergingen und damit markgräfliches Eigentum wurden.

Merkwürdigerweise erscheinen Molters Werke außer einer einzigen Sonate in keinem der beiden oben genannten Inventare. In diesem Fall war es möglich, die aus der Hofmusik stammenden Stimmensätze mit den Partituren aus dem Besitz des Komponisten zusammenzuführen, dabei ergibt sich, daß bei der Mehrzahl der Partituren der einst mit Sicherheit vorhandene Stimmensatz nicht mehr existiert, und das wiederum erlaubt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Verluste. Ohne den Nachlaß wären von den ungefähr 400 erhaltenen Kompositionen Molters nur etwa 120 über die Hofmusik, an deren Spitze er nicht weniger als 33 Jahre gestanden hat, auf uns gekommen.

Dabei ist der Nachlaß bei weitem nicht vollständig, so fehlen darin z. B. fast sämtliche Vokalwerke, die teilweise andernorts erhalten sind bzw. durch ihre Textdrucke u. a. nachgewiesen werden können, immerhin nahezu 100 Kompositionen, und es gibt auch einige Stimmensätze von Instrumentalwerken, bei denen die zugehörige Partitur im Nachlaß nicht vorliegt, die also nur innerhalb des Fundusrestes der Hofkapelle überliefert sind.

Von Molters Nachfolger Giacinto Schiatti war nur wenig vorhanden, von Joseph Aloys Schmittbaur fast nichts: Sein Nachlaß ist wohl bei der Familie geblieben und verschollen. Von

Enoch Blinzi(n)g und Johann Philipp Käfer, die ihre Kompositionen nachweislich der fürstlichen Bibliothek übergeben hatten, wie Markgraf Carl Wilhelm es von ihnen forderte, war 1877, und das bedeutet: wohl schon um 1800 überhaupt nichts mehr erhalten, ferner nicht eine einzige der zahlreichen Opern, die zwischen 1712 und 1733 in Durlach und Karlsruhe über die Bühne gingen, und von denen Partituren und Stimmen existiert haben müssen; das gleiche gilt für die 1719 in der Schloßkirche aufgeführte Brockes-Passion von Georg Philipp Telemann.

Ferner vermißt man zahlreiche der in den (ihrerseits schon unvollständigen) Inventaren aus Rastatt und Karlsruhe verzeichneten Stücke. Rechnet man, ausgehend von dem zahlenmäßigen Verhältnis von Partituren und Stimmen im Fall Molters, vorsichtig hoch, so kommt man zu dem Ergebnis, daß 1877 höchstens ein Sechstel bis Siebentel der einstmals bei der markgräflichen Hofmusik in Gebrauch befindlichen Musikalien noch existierte.

Die lieblos nachlässig Art, mit der man die Musikalien im gedruckten Katalog - gleichsam in einem Nebensatz - behandelte, zeigt die Geringschätzung, mit der man die sicher von manchen Bibliothekaren als unnötiger Ballast empfundene Notensammlung aus dem 18. Jahrhundert ansah.

Obwohl in der Mehrzahl Manuskripte, wurde sie nicht in den Handschriftenbestand der Bibliothek eingegliedert, deren sorgfältig bearbeiteter Katalog damals im Druck zu erscheinen begann, sondern innerhalb des normalen Buchbestandes geführt, d. h. die Musikalien, ob Handschrift oder nicht, waren in den Alphabetischen Bibliothekskatalog mit aufgenommen und konnten, wie aus zufällig erhaltenen Nachrichten hervorgeht, sogar an - zum Glück nur seltene - Interessenten ausgeliehen werden. Man war also weit davon entfernt, den Wert und die Einmaligkeit der Sammlung auch nur zu ahnen.

Das geht überdies aus der Art ihrer Ordnung hervor: Sie war in zwei Gruppen aufgeteilt, allerdings nicht, wie man erwarten sollte, nach Handschriften und Drucken, sondern nach gebundenen und ungebundenen Musikalien. Die ersteren waren völlig ungeordnet aufgestellt und von 1-106 durchnummeriert. Hinter diesen Zahlen konnten sich auch sehr umfangreiche, mehrbändige Werke verbergen, so z. B. hinter „Prakt. Musik 40” die Händel-Ausgabe von Friedrich Chrysander. Man hielt es nicht einmal der Mühe wert, die Bände alphabetisch zu ordnen oder zumindest Handschriften und Drucke voneinander zu trennen.

Die ungebundenen Musikalien, meist aus losen Blättern bestehende Stimmensätze und im Falle Molters Partituren, deren Bogen ineinandergelegt waren, wurden samt den ungebundenen Musikdrucken als „Kapselschriften” (KS) behandelt und in Schachteln, sogenannten „Kapseln” aufbewahrt. Sie waren alphabetisch nach Verfassern und innerhalb dieser (grob) nach Werktiteln geordnet.

Die Anonyma, ebenfalls nach ihren Titeln geordnet, kamen an den Schluß. Beiden Reihen wurden im Lauf der Jahre neu erworbene Noten signaturnmäßig angefügt, blieben aber von dem in sich geschlossenen „Kernbestand” getrennt.

In seinem „Biographisch-Bibliographischen Quellen-Lexikon”, Leipzig 1900 ff., erfaßte Robert Eitner auch die Karlsruher Sammlung, die der in Karlsruhe wirkende Professor Julius Keller für ihn katalogisierte. Wohl im Zusammenhang mit diesen Arbeiten erhielten die ungebundenen Musikalien des „KS”-Bestandes die Nummern, die sie bei Eitner aufweisen und die sie 1877/1886 im gedruckten Bibliothekskatalog noch nicht hatten.

Nach „Prakt. Musik 1-106” für die gebundenen Musikalien des „Kernbestandes” vergab man nun die Signaturen „Prakt. Musik Kapsel nr.1-1130” für die ungebundenen Noten, wobei

man bei Molter, dessen Kompositionen offenbar bereits vorher - wenn auch flüchtig und unzulänglich - nach Werkgruppen geordnet und innerhalb numeriert worden waren (z. B. Sonate 1, 2 usw., Symphonie 1, 2 usw.), im Fall von Sammelhandschriften nicht nur eine, sondern, je nach Inhalt, bis zu 11 Nummern für ein einziges Manuskript verwendete.

Zwischen 1892 und 1942 erhielt die Musikaliensammlung drei wichtige Zugänge. Wohl noch in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts überwies das großherzogliche Haus der Bibliothek die persönlichen Büchersammlungen der Großherzogin Sophie (1801-1865) und des Markgrafen Maximilian (1796-1882), der Witwe und des Bruders von Großherzog Leopold. Erstere enthielt eine bedeutende, aus Drucken und Handschriften bestehende Notensammlung, die aber bei den Büchern belassen wurde.

Ein weiterer, recht umfangreicher Zuwachs an Musikalien erfolgte nach 1918, als das Hoftheater nach dem Sturz der Monarchie zum Landestheater wurde. Damals übergab die Theaterleitung der Landesbibliothek eine ansehnliche Zahl alter, nicht mehr gebrauchter Noten, vorwiegend aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und zumeist Handschriften. Sie wurden sorgsam katalogisiert und in den Alphabetischen Zettelkatalog eingeordnet, danach zu Paketen verschnürt.

Schließlich ging nach dem Tod der aus Rastatt gebürtigen Komponistin Luise Adolpha Le Beau (1850-1927) gemäß ihren testamentarischen Verfügungen ihr künstlerischer Nachlaß in den Besitz der Bibliothek über. Es handelte sich dabei allerdings in erster Linie um Druckausgaben ihrer Werke (samt Aufführungsmaterialien), Handschriften waren nur vereinzelt dabei.

Als die Badische Landesbibliothek in der Nacht vom 2. auf 3. September 1942 bei einem der ersten Bombenangriffe auf die Stadt getroffen wurde und niederbrannte, verlor sie nahezu ihren gesamten Bestand, denn zu einem so frühen Zeitpunkt im Krieg hatte man wohl noch nicht ernstlich mit einer solchen Katastrophe gerechnet, und es fehlten die Erfahrungen aus anderen Städten. Zwar waren die wertvollsten Dinge weitgehend ausgelagert, aber hierbei hatte es Transportschwierigkeiten gegeben, die die Arbeiten verzögerten. Sie hingen mit den Spannungen zwischen der Bibliothek und der Gauleitung zusammen, deren Bestrebungen dahin gingen, die Landesbibliothek (und andere Kulturinstitute Karlsruhes) nach Straßburg, der geplanten Hauptstadt des Gaus Oberrhein, zu verpflanzen.

Jetzt rächte sich die sträfliche Vernachlässigung, mit der man die Musiksammlung bis dahin behandelt hatte: Zwar war der überwiegend handschriftliche Kapselbestand ausgelagert worden, nicht aber der gebundene Teil des „Kernbestandes“, „Prakt. Musik 1-106“. Man kann den damals Verantwortlichen den Vorwurf nicht ersparen, aus diesen 106 Einheiten nicht wenigstens die Handschriften ausgesondert zu haben, um so Einmaliges und Unersetzliches vor dem Untergang zu bewahren.

Hätte man sich in den langen Jahren vorher irgendwann einmal die Mühe gemacht, die Bände nach Handschriften und Drucken getrennt aufzustellen, wäre das eine Kleinigkeit gewesen, aber auch unter den gegebenen Umständen hätte es sich um eine Arbeit von höchstens ein bis zwei Stunden gehandelt. Leider ist das nicht geschehen, vermutlich hat niemand daran gedacht, und erst recht nicht an die Handschriftenpakete aus dem Hoftheater; infolgedessen wurden zwar fast alle mittelalterlichen Manuskripte gerettet, deren Inhalt meist schon in der einen oder anderen Form veröffentlicht war, während eine große Zahl singulär überlieferter und nie gedruckter musikalischer Werke des 18. und 19. Jahrhunderts unwiederbringlich verloren ging.



Abschriften gab es nur in vereinzelten Fällen, und Verfilmung war vor dem Zweiten Weltkrieg noch die große Ausnahme. Sie ist lediglich bei zwei Handschriften und einem Druck bekannt, immerhin gehören eine der Handschriften sowie der Druck, dessen einziges nachweisbares Exemplar das in Karlsruhe vorhandene war, zu den Kriegsverlusten, sie sind auf diese Weise zumindest ihrem Inhalt nach erhalten geblieben. Verbrannt sind damals die gesamten gebundenen Bände des „Kernbestandes“, darunter Werke von Molter, Gluck, Telemann und eine fast 30 Titel umfassende Sammlung von Werken Jean-Baptiste Lullys in Handschriften und Drucken des 17. Jahrhunderts, die vermutlich aus Schlackenwerth/Rastatt stammte und von J. C. F. Fischer benutzt worden sein dürfte, ferner die Privatbibliothek der Großherzogin Sophie mit allen Musikalien.

Über diese Sammlung gibt es eine kleine Studie von Luise Adolpha Le Beau, deren Nachlaß ebenfalls komplett den Flammen zum Opfer fiel, außerdem - und das ist neben Molter, Lully und den anderen handschriftlichen Musikalien besonders schmerzlich - der gesamte aus dem Notenfundus des Hoftheaters stammende Bestand, drunter allein von dem Hofkapellmeister Franz Danzi (1763-1826) über 60 Werke, z. gr. T. in Autographen und Handschriften, sodann Kompositionen von Johann Evangelist Brandl, Friedrich Ernst Fesca, Joseph Strauß (Großvater des Dichters Emil Strauß), Ferdinand Simon Gaßner u. v. a.

Mit dem Buchbestand der Landesbibliothek wurden auch sämtliche Textbücher vernichtet, die die Opernpflege in Durlach und Karlsruhe zwischen 1712 und 1733 dokumentierten und die bis dahin nur ungenügend ausgewertet worden waren, darüber hinaus die meisten Textdrucke Molterscher Gelegenheitskantaten und ähnlicher Werke. Da es sich bei den Textbüchern und -drucken fast durchweg um Unikate handelte, wird eine exakte Musikgeschichte Karlsruhes in den ersten Jahren nach der Stadtgründung nicht mehr geschrieben werden können.

Gerettet wurde lediglich der „Kapselbestand“, aber auch er nicht vollständig: Die Quantz- und Toeschi-Handschriften (5 und 13 Nummern) fehlen ganz, weiterhin einzelne Manuskripte der Karlsruher Musiker Sebastian Bodinus und Andreas Ehrenfried Forstmeyer. Die Handschriften der Werke des Bayreuther Kapellmeisters Giuseppe Antonio Paganelli und eine Sonate des Darmstädter Hofkapellmeisters Wilhelm Gottfried Enderle überstanden den Brand schwer beschädigt in einem Stahlschrank: Sie sind durch die Hitzeeinwirkung an den Rändern angesengt und verkohlt; erst in jüngster Zeit konnte das brüchige und abbröckelnde Papier mit neuesten Methoden restauriert und so vor weiterem Verfall geschützt werden, doch ist leider bereits Textverlust eingetreten; bei diesen Manuskripten handelt es sich inhaltlich ebenfalls um Unikate.

In den Nachkriegsjahren wurde der verbliebene Bestand von seinem damaligen Betreuer Richard Valentin Knab, dem Schwiegersohn des Malers Friedrich Kallmorgen, neu katalogisiert, dabei wurde trotz der Verluste die alte, bei Eitner erscheinende Zählung beibehalten, die Signatur „Prakt. Musik Kapsel“ aber unter Knabs Nachfolger Ludwig Kern nach und nach durch „Mus.Hs.“ ersetzt, wodurch ungewollt auch einige in den „Kapseln“ aufbewahrte Drucke „Mus.Hs.“-Nummern bekamen. Nach 1966 wurden diese Musikalien von den Schachteln in neue, eigens dafür angefertigte Mappen umgelegt.

Außerhalb des „Kapselbestandes“ waren nur die Lautenbücher, eine Abschrift des Kompositionstraktats von Franz Xaver Richter (vermutlich von der Hand seines Sohnes), ein Autograph von Konradin Kreutzer, die autographe Partitur der „Friedensmesse“ von Franz Philipp und einige wenige, z. T. wohl gerade ausgeliehene Noten der Vernichtung entgangen.

Durch die um 1950 einsetzende intensive Erforschung der alten Musik geriet auch die Karlsruher Sammlung, inzwischen der Rest eines Restes, aber mit ca. 1000 Handschriften immer noch beachtlich, zusehends in das Blickfeld der Musikwissenschaft. Erst jetzt wurde der wirkliche Wert der Sammlung erkannt, denn bei den meisten der in Karlsruhe überlieferten Musikhandschriften handelt es sich um die einzige Quelle der betreffenden Komposition, das gilt nicht nur für Molter, dessen Werke mit wenigen Ausnahmen nur in der BLB überliefert sind.

Die Sammlung besteht im wesentlichen aus Instrumentalwerken, die zwischen 1730 und 1780 entstanden sind, darunter eine außergewöhnlich große Anzahl von Flötenkonzerten und Kammermusikwerken mit Flöte. Das erklärt sich daraus, daß Markgraf Carl Friedrich wie einige seiner fürstlichen Kollegen selbst Flöte spielte und deshalb sicher eine besondere Vorliebe für dieses Instrument hegte, und daß der Karlsruher Flötist Johann Reusch (1715-1787), der auch Oboe und Klarinette spielte, ein rühriger Mann war, der zwar nicht selbst komponierte, aber unermüdlich alle geeigneten Stücke, deren er habhaft werden konnte, kopierte, gelegentlich auch für sein Instrument umschrieb.

Die Zusammensetzung des Restbestandes, so zufällig sie auch ist, spiegelt außer dem Zeitgeschmack die besonderen Beziehungen des Karlsruher Hofes wie der Hofkapelle im genannten Zeitraum wider.

Neben deutschen Meistern wie Telemann, Händel, Hasse, Abel, Graun, Gluck usw. wurde in Karlsruhe vor allem italienische, vereinzelt auch französische Musik gespielt, so ist hier z. B. das schöne Flötenkonzert a-moll von Michel Blavet (1700-1768) vorhanden, das zu den am meisten bestellten Manuskripten der Sammlung gehört.

Bei den Italienern steht der in Mailand wirkende Giovanni Battista Sammartini (1700/01-1775) mit rund 70 Werken an der Spitze. Er unterhielt direkte Beziehungen zu Markgraf Carl Friedrich und übersandte seit 1750 Musikalien nach Karlsruhe, für die er sicher angemessen bezahlt wurde. Da die Manuskripte in der unmittelbaren Umgebung des Meisters angefertigt wurden, zeichnen sie sich innerhalb der weit gestreuten Sammartini-Überlieferung durch besonders zuverlässigen Notentext aus. Außer von Sammartini sind in Karlsruhe Werke von Bernasconi, Besozzi, Cecere, Chiesa, Galuppi, Gai, Jomelli, Lampugnani, Locatelli, Pergolesi, Porpora und Vinci, um nur die wichtigsten zu nennen, vorhanden.

*Abb. 2  
Franz A. W. Sigl: Messe zum  
Namenstag des Markgrafen Ludwig  
Georg  
um 1750, kalligraphischer Umschlag*



Die durch die Heirat Carl Friedrichs mit der kunstsinnigen Prinzessin Caroline Luise von Hessen-Darmstadt intensivierten Verbindungen zwischen Karlsruhe und Darmstadt wirkten sich natürlich auch auf die musikalischen Beziehungen aus. Die in Karlsruhe überlieferten Werke der Darmstädter Hofkapellmeister Graupner, Endler und Enderle sowie die in Darmstadt nachweisbaren Kompositionen von Molter, Bodinus und Schiatti belegen das. Die Kontakte dürften trotz der größeren Entfernung enger gewesen sein als zu Mannheim und zu Rastatt, wobei die gemeinsame Konfession der beiden Höfe eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte.

Die Nähe Mannheims schlug sich nichtsdestoweniger in einigen Manuskripten von Werken „Mannheimer“ Komponisten wie J. Stamitz, F. X. Richter, Fils, Holzbauer, Cannabich und Wendling nieder. Auch eine ganze Reihe von Kompositionen böhmisch-mährischer Meister, die nicht wie Stamitz und Richter in Mannheim wirkten, ist in Karlsruhe erhalten, z. B. von F. Benda, Malzat, Tüma, Wodiczka, Sigl und Stumpff. Sie könnten - wie bei den beiden letzteren nachweisbar - auf Rastatter Provenienz hindeuten. Die Frage, welche der heute in Karlsruhe vorhandenen Musikalien zu den 1772 aus Rastatt überführten Noten gehörten, konnte bisher nur ansatzweise geklärt werden.

Selbstverständlich sind auch die Musiker, die in Karlsruhe oder Rastatt tätig waren, in der Sammlung vertreten: Molter, Bodinus, Schiatti, Forstmeyer, Pfeiffer einerseits, Ulbrecht und Schmittbaur andererseits, von anderen wiederum ist nicht ein einziges Werk vorhanden, so von Blinzi(n)g, Käfer, Schwindl und Danner einerseits oder von Fischer, Zwiebelhofer und Volpert andererseits, was ein weiteres Mal die große Lückenhaftigkeit des Erhaltenen unterstreicht. Alles in allem ist es eine interessante Sammlung, die ein beachtliches Niveau der Musikpflege an den beiden kleinen Höfen verrät.

Geschrieben von vielen bekannten und unbekanntenen Händen, mit Gebrauchsspuren wie Wachs- und Rotweinflecken, mit Nadellöchern, die wohl von Freiluftaufführungen herrühren, mit

Korrekturen und nachgetragenen Kadenzen und Auszierungen, aber auch mit Fehlern wie ausgelassene Takte, fehlende Akzidentien und falsche Noten (so daß man sich bisweilen fragen muß, wie das geklungen haben mag, zumindest beim ersten Mal!) legen sie beredtes und anrührendes Zeugnis ab vom sicher mühevollen Alltag der Hofmusiker, aber auch vom musikalischen Leben einer längst vergangenen Epoche, deren kostbares Vermächtnis sie sind.

Immerhin wurde durch sie eine seit der Residenzgründung bestehende Verbindung zwischen Musik und Bibliothek hergestellt, und die dadurch entstandene Musik-Tradition der BLB wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auf mancherlei Weise wieder aufgenommen und fortgeführt, in erster Linie durch eine intensive Erwerbungspolitik auf dem musikalischen Sektor, wobei neben der Musikkultur auch Noten angeschafft wurden, und zwar nicht nur Noten zum praktischen Gebrauch wie Klavierauszüge, Studienpartituren, Kammermusik mit Stimmen usw., sondern auch die nach 1950 erscheinenden musikalischen Gesamtausgaben und wissenschaftlichen Reihen, die komplett subskribiert wurden, was bei einer Landesbibliothek durchaus keine Selbstverständlichkeit ist.

Bei dieser Sammeltätigkeit wurde immer ein besonderes Augenmerk auf solche Musikalien gerichtet, die Beziehungen zur Oberrheinregion aufwiesen, und so konnten in den vergangenen Jahrzehnten einige Handschriften, zahlreiche Drucke, aber auch Textbücher und Musikerbriefe erworben werden, in einigen Fällen gelang es sogar, 1942 verbrannte Notendrucke (deren Katalogzettel im geretteten alten AK [1] erhalten sind, so daß wir recht genaue Angaben über das Verlorene haben) durch neue Exemplare zu ersetzen, etwa die wertvollen Ballard-Drucke der Opern „Amadis” (1684) und „Atys” (1689) von Lully sowie einzelne Werke von Graun, Monsigny und Gluck, dessen einziges erhaltenes Flötenkonzert übrigens in Karlsruhe überliefert ist. So konnten wenigstens ein paar der durch den Krieg gerissenen Lücken wieder geschlossen werden.

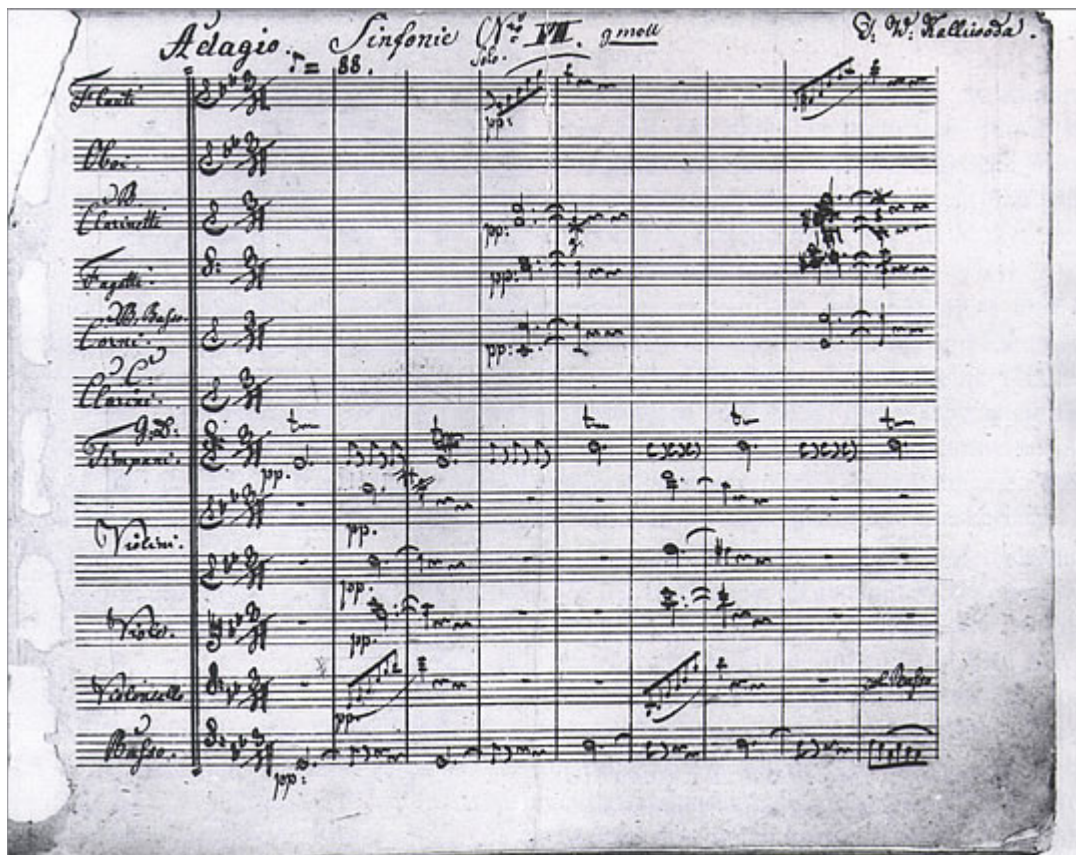


Abb 3

Johann Wenzel Kalliwoda: 7. Sinfonie g-moll um 1850, erste Seite der autographen Partitur

Bereits 1939 hinterlegten die Nachkommen des aus Prag stammenden und in Donaueschingen als Kapellmeister des Fürsten von Fürstenberg wirkenden Johann Wenzel Kalliwoda (1801-1866) den in ihrem Besitz befindlichen Teilnachlaß sowie den Nachlaß seines Sohnes, des Karlsruher Hofkapellmeisters Wilhelm Kalliwoda (1827-1893), als Depositum bei der BLB. Vermutlich war diese wertvolle, aus Autographen, Abschriften und Originaldrucken bestehende Sammlung mit ausgelagert; jedenfalls hat sie die Brandnacht von 1942 unbeschadet überdauert, so daß der Vertrag 1951 erneuert werden konnte; 1989 erwarb sie das Land Baden-Württemberg käuflich von den Erben, seitdem ist sie Teil der Karlsruher Musiksammlung.

1974 erhielt die BLB den Nachlaß des aus Freiburg gebürtigen Komponisten Franz Philipp (1890-1972) als Schenkung seiner Witwe, es folgten die Nachlässe des in Karlsruhe lebenden Komponisten Max Steidel (1891-1957) und des Generalmusikdirektors Arthur Grüber (1910-1990) jeweils als Schenkungen der Kinder.

Der Teilnachlaß des in Mannheim tätigen, mit Brahms befreundeten Kapellmeisters Vincenz Lachner (1811-1893), des jüngeren Bruders von Franz und Ignaz Lachner, der wie J. W. Kalliwoda seinen Lebensabend in Karlsruhe verbrachte, konnte im Antiquariatshandel erworben werden. Ferner wurde eine bereits vorhandene Sammlung von Dokumenten, die sich auf die Versuche Richard Wagners, in Karlsruhe Fuß zu fassen, bezieht, durch den Ankauf etlicher Originalbriefe Wagners nach und nach komplettiert.

Trotz ihres zahlenmäßig bescheidenen Umfangs ist die Karlsruher Musiksammlung in der musikalischen Welt bekannt, wie die zahlreichen Anfragen und Besucher im Lauf der Jahre bewiesen haben. Rund hundert der handschriftlich überlieferten Werke sind inzwischen im Druck erschienen, und fast vierzig sind auf Tonträgern eingespielt. Die Musikmanuskripte sollen in den kommenden Jahren in einem wissenschaftlichen, auf drei Bände geplanten gedruckten Katalog erfaßt und beschrieben werden, so daß endlich auch sie zu den Ehren kommen, die den übrigen Handschriften schon vor über hundert Jahren zuteil wurden.

Der lebendigen Musiktradition der BLB wurde bei der Konzeption des neuen Bibliotheksgebäudes durch die Planung eines eigenen Musikbereichs Rechnung getragen. Er besteht aus einem Handschriften-Benutzungsraum und einem Musik-Lesesaal. Letzterem soll im Lauf des Jahres 1992 eine Mediothek angegliedert werden, die die Benutzungsmöglichkeiten der BLB auch auf musikalischem Gebiet mit Hilfe modernster technischer Mittel noch erweitert.

Dr. Klaus Häfner  
redaktionell für das Internet aufbereitet von Dr. Martina Rebmann

aus: **Buch - Leser - Bibliothek** : Festschrift der Badischen Landesbibliothek zum Neubau / hrsg. von Gerhard Römer. - Karlsruhe : Badische Landesbibliothek, 1992.

---

[1] AK: Alphabetischer Katalog (Anm. Martina Rebmann)

 [Seitenanfang](#)

**>>> DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN:**

in der Badischen Landesbibliothek:

- [Karlsruher Musikhandschriften](#)
- [Donaueschinger Musikalien](#)
- [Musikalien der Schlossbibliothek Baden-Baden](#)
- [Johann Wenzel Kalliwoda](#) (1801 - 1866)
- [Vinzenz Lachner](#) (1811 - 1893)
- [Luise Adolpha Le Beau](#) (1850 - 1927)
- [Johann Melchior Molter](#) (1696 - 1765)
- [Franz Philipp](#) (1890 - 1972)

im Internet:

- [RISM \(Répertoire International des Sources Musicales\)](#)
- [RISM-Datenbank](#)
- RISM: [Musikhandschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe und der Hofbibliothek Donaueschingen](#) • [Karlsruhe, Badische Landesbibliothek \(D-KA\)](#)
- Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz: [Die Kriegsverluste der Musiksammlungen deutscher Bibliotheken 1942-1945 \(PDF\)](#). Dissertation an der Universität Zürich von Nicola Schneider; berücksichtigt werden die Kriegsverluste in der Badischen Landesbibliothek
- Universität Zürich, Musikwissenschaftliches Institut: [Eitners Quellen-Lexikon digital](#)
- Wikipedia: [Johann Wenzel Kalliwoda](#) • [Vinzenz Lachner](#) • [Luise Adolpha Le Beau](#) • [Johann Melchior Molter](#) • [Johann Abraham Sixt](#)